

DEIN LANDKREIS

UPDATE

NEWSLETTER DES LANDKREISES AUGSBURG



MIT STECKER-SOLARGERÄTEN SELBST STROM ERZEUGEN

Die Energiewende aktiv mitgestalten, indem kostengünstiger Solarstrom erzeugt wird – das können auch Mieterinnen und Mieter bzw. Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer ohne eigenes Hausdach: nämlich mit einem mobil fixierbaren Stecker-Solargerät. Wie genau ein Stecker-Solargerät funktioniert, was bei der Installation und dem Betrieb beachtet werden muss und welche Kosten anfallen, hat uns Tim Miltenberger, Solarberater des Landratsamtes Augsburg, nebst anderem beantwortet.



Tim Miltenberger

Was ist ein Stecker-Solargerät und wie funktioniert es?

Stecker-Solargeräte sind kleine Photovoltaikanlagen, die auf Balkonen, Terrassen und in Gärten installiert werden können. In der Regel bestehen diese aus ein bis zwei Photovoltaikmodulen und einem Wechselrichter, der den erzeugten Gleichstrom in nutzbaren Wechselstrom umwandelt. Über eine Steckvorrichtung wird der Wechselrichter mit dem Stromkreis der Wohnung verbunden und der Solarstrom kann im Haushalt genutzt werden. Dadurch läuft der installierte Zähler langsamer und es muss weniger teurer Netzstrom bezogen werden.

Was muss bei der Installation und dem Betrieb beachtet werden?

Nach den aktuell geltenden Normen dürfen Stecker-Solargeräte lediglich über spezielle Energiesteckdosen mit sogenannten Wieland-Steckern betrieben werden. Diese müssen von einer zertifizierten Elektronikfachkraft installiert werden. Der Einsatz klassischer Schuko-Stecker oder Mehrfachsteckdosen ist nicht zulässig. Des Weiteren darf der Wechselrichter eine maximale Ausgangsleistung von 600 Watt nicht überschreiten. Die Nennleistung der angeschlossenen Photovoltaikmodule kann höher liegen. Zudem muss der installierte Stromzähler über eine Rücklaufsperrung verfügen. Mieterinnen und Mieter sowie Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer müssen sich für den Betrieb von Stecker-Solargeräten entweder das Einverständnis des Vermieters oder der Mehrheit der Wohnungseigentümergeinschaft einholen. Wichtig ist auch die Anmeldung beim Verteilnetzbetreiber und im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur.

Welche Kosten fallen an?

Stecker-Solargeräte sind deutlich günstiger als klassische Photovoltaik-Dachanlagen und daher auch für Haushalte mit kleinerem Einkommen finanzierbar. Mit dem Wegfall der Umsatzsteuer zum Jahresbeginn 2023 sind Stecker-Solargeräte wirtschaftlich sogar noch attraktiver. Je nach Hersteller und verwendeten Komponenten ist dabei mit Anschaffungskosten zwischen 600 und 800 Euro zu rechnen. Dazu kommen derzeit noch Installationskosten in Höhe von etwa 250 Euro für die Montage der Energiesteckdose. In der Regel amortisieren sich Stecker-Solargeräte bereits innerhalb von fünf bis acht Jahren.

Welche gesetzlichen Änderungen sind geplant?

Bereits im Januar sprach sich der Verband für Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE) für den Abbau bürokratischer Hürden und einen vereinfachten Betrieb von Stecker-Solargeräten aus. In Form des Solarpakets 1 will die Bundesregierung die Vorschläge des VDE nun im Gesetz verankern. Dabei ist unter anderem geplant, die maximale



Bildquelle: Johanna Rügamer

Ausgangsleistung des Wechselrichters von 600 auf 800 Watt anzuheben. Des Weiteren sollen Schuko-Stecker für den Betrieb von Stecker-Solargeräten zugelassen werden, insofern der verwendete Wechselrichter über einen Netz- und Anlagenschutz verfügt. Außerdem sollen bis zum flächendeckenden Einbau digitaler Messeinrichtungen vorübergehend auch rückwärtslaufende Stromzähler geduldet werden. Darüber hinaus sieht der Gesetzesentwurf vor, das Anmeldeverfahren zu entbürokratisieren und den Betrieb von Stecker-Solargeräten für Mieterinnen und Mieter bzw. Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer zu vereinfachen. Wann die geplanten Änderungen umgesetzt werden sollen, ist derzeit allerdings noch unklar. Bei Fragen können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger an die kostenfreie Photovoltaikberatung des Landratsamtes Augsburg wenden.

Photovoltaikberatung des Landkreises Augsburg

Die kostenfreie Photovoltaikberatung richtet sich an Privatpersonen und Kommunen sowie Landwirte und Unternehmen aus dem Landkreis Augsburg. Das kostenlose Angebot umfasst Einzelgespräche mit einem neutralen Solarexperten der deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS), der gezielt auf individuelle Fragen eingeht und Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Hierfür ist eine Anmeldung notwendig. Überdies können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Photovoltaik auf Wohngebäuden telefonisch an Tim Miltenberger, Solarberater des Landratsamtes Augsburg, wenden. Weitere Informationen finden Interessierte online unter www.landkreis-augsburg.de/photovoltaik-spezialberatung.